

Rechtsrat per Mausklick

Anwaltsportale. Wer schnell juristische Hilfe braucht, kann bei einfachen Fällen Online-Rechtsberatung nutzen. Dort gibts Rat gegen Honorar.

Ein Bußgeldbescheid von der Straßenverkehrsbehörde, der Clinch mit dem Vermieter oder falsche Gebühren auf der Telefonrechnung: Wer ein rechtliches Problem hat, möchte schnell eine Lösung. Deshalb führt der erste Weg meist nicht in die Anwaltskanzlei um die Ecke, sondern ins Internet: Erst mal googeln, wer im Recht ist.

Rechtsberatungsportale im Netz bieten mehr: Internetnutzer finden hier schnellen individuellen Rechtsrat. Sie stellen eine Frage und diese wird an einen der vielen Anwälte weitergeleitet, die auf dem Portal beraten.

Er klärt den Sachverhalt gegen Honorar. Wir haben die sieben besucherstärksten Portale untersucht. Dafür haben wir uns fünf Rechtsfragen überlegt und im September 2017 auf den Internetseiten eingegeben (siehe S. 16). In vier von fünf Testfällen erhielten wir überwiegend richtigen und

hilfreichen Rat. In einem Fall aus dem Verkehrsrecht lag nur ein Anwalt ganz richtig. Außerdem haben fünf Tester ausprobiert, wie nutzerfreundlich die Portale sind. Die Datensicherheit haben wir technisch prüfen lassen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen juristisch.

Erste Hilfe bei Rechtsproblemen

Unser Fazit: Rechtsberatungsportale eignen sich eher für einfach gelagerte Fälle. Anwälte können online zum Beispiel eine erste Einschätzung geben, ob es sinnvoll ist, sich gegen eine Forderung zu wehren oder sie besser gleich zu bezahlen, weil sonst Mehrkosten entstehen.

Eine ausführliche persönliche Beratung vor Ort kann eine Onlineberatung jedoch kaum ersetzen. Und: Sie kann nur so gut sein, wie die Frage formuliert ist.



Drückt sich der Ratsuchende nicht deutlich aus oder lässt wichtige Informationen weg, kommt der Anwalt möglicherweise zu einer falschen oder unvollständigen Antwort.

Bei komplizierteren Sachverhalten müssen Anwälte oft Dokumente sichten, um sich ein Bild machen zu können. Auf den Portalen Frag-einen-anwalt.de, YourXpert und Advocado können Nutzer Dateien für den Anwalt hochladen, damit sie ihm sofort vorliegen.

Schnell und rund um die Uhr

Der Ablauf der Online-Rechtsberatung ist überall gleich unkompliziert: Frage stellen, Preis festlegen, abwarten, Rechtsrat erhalten. Das geht 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche. Wie schnell ein Berater aus dem Pool von Anwälten sich des Problems annimmt und es abschließend bearbeitet, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Ausschlaggebend dafür ist etwa, ob der Berater noch Rückfragen zum geschilderten Sachverhalt hat.

Viele Portale haben außerdem Beratungsangebote zum Festpreis. Privatpersonen können etwa bei Advocado für 199 Euro ihr Testament prüfen lassen, Unternehmen für 299 Euro einen Arbeitsvertrag erstellen lassen.

Kunden machen Preise

Auf einigen Portalen bestimmen Nutzer selbst, wie viel ihnen die Antwort wert ist. Was auf den ersten Blick kundenfreundlich erscheint, hat in der Praxis seine Tücken. Laien sind in der Regel nicht fit im komplizierten Gebührenrecht und können nur schwer einschätzen, welche Vergütung für anwaltlichen Rat üblich ist (siehe Tabelle rechts).

Einige Beratungsseiten helfen mit einem Schieberegler, mit dem sich Dringlichkeit und Detailtiefe der erwarteten Antwort einstellen lassen. In unserem Praxistest bekamen alle Tester Rechtsrat für den von ihnen selbst festgelegten Preis. Der höchste lag bei 85 Euro.

Anders zum Beispiel auf Advocado, wo Anwälte Preisvorschläge machen: Dort war die Beratung meist teurer und überschritt die 100-Euro-Grenze.

Wer sich für ein solches Portal entscheidet, muss das Angebot des Rechtsanwalts allerdings nicht sofort annehmen. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erlaubt Mandan-

ten, das Anwaltshonorar auszuhandeln. Das gilt sowohl für klassische Rechtsberatung in der Kanzlei als auch für Onlinerat. Und: Anwälte können eine kostenlose Erstberatung anbieten.

Berechnet ein Anwalt die Erstberatung jedoch und wird er im Anschluss daran beauftragt, rechnet er die Erstberatungsgebühr auf sein Honorar an. Da ist Online-Rechtsberatung im Nachteil: Wer danach zu einem anderen Anwalt geht, kann den online bezahlten Betrag nicht anrechnen lassen.

Anwälte allein verantwortlich

Klar ist: Ein Jurist kann nicht alles wissen. Das deutsche Recht füllt ganze Bibliotheken. Nichtsdestotrotz sollte ein Rechtsanwalt seinen Beruf stets sorgfältig und zuverlässig ausüben. Tut er dies nicht, muss er in voller Höhe für den Schaden, der dem Mandanten dadurch entstanden ist, aufkommen. Für diese Fälle müssen sich Anwälte sogar versichern. Nichts anderes gilt auch für Juristen, die auf Internetportalen beraten. Nicht das einzelne Portal ist bei falscher Beratung der Ansprechpartner, sondern der Rechtsanwalt.

Gibt es dennoch Beschwerden, reagieren die Betreiber unterschiedlich: Deutsche Anwaltshotline und YourXpert etwa gewähren im Einzelfall eine kostenfreie Zweitmeinung eines anderen Anwalts. JustAnswer und Advocado werben mit einer Zufriedenheitsgarantie. Das heißt: Geld zurück bei schlechter Beratung.

Portale fallen beim Datenschutz durch

In Rechtsfragen geht es meist um äußerst sensible Daten. Nutzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie diese nicht nur dem beratenden Anwalt anvertrauen, sondern auch dem Internetportal. Das zeigt unser Test.

Der Datenschutz hat uns enttäuscht. Alle Portale verwenden Tracking-Dienste. Sie sammeln Informationen über den Besucher, etwa seine Verweildauer, das Betriebssystem seines Computers oder seinen Standort (siehe S. 20).

Besonders negativ fiel uns Juraforum auf. Die Internetseite hatte eine Sicherheitslücke, die Datendiebe zu Angriffen einlädt. Wir haben den Anbieter informiert. Inzwischen hat er das Leck repariert. ■

Unser Rat

Rechtsfrage. Haben Sie ein juristisches Problem, versuchen Sie im Internet herauszufinden, welche Regeln aktuell gelten und wie Gerichte entscheiden. Ergibt sich kein eindeutiges Bild, kann Onlineberatung sinnvoll sein, wenn entweder keine Dokumente nötig sind oder Sie diese hochladen können.

Anwaltsportale. Unseren Testern gefielen die Informationen auf den Seiten von Juraforum am besten, Advocado und Deutsche Anwaltshotline erschienen ihnen am übersichtlichsten (siehe S. 18). Alle Portale enttäuschen beim Datenschutz: Sie liefern reichlich Daten an Google und Co. (siehe S. 20), die Deutsche Anwaltshotline noch am wenigsten.

So viel kosten Anwälte

So viel Mindesthonorar gibt das Gesetz in unseren Testfällen vor (mehr ab S. 16). Online-Rechtsberatung entspricht am ehesten einer Erstberatung.

Leistung	Preis (Euro)
Erstberatung (in allen Fällen)	0 bis 226
Fall 1: Verteidigung gegen 80 Euro Buße	
Außergerichtlich	Rund 120 ¹⁾
Gerichtlich (mit Termin)	Rund 250 ²⁾
Fall 2: Streit um 120 Euro Telefongebühren	
Außergerichtlich	84
Einigung	89 zusätzlich
Gerichtlich (mit Termin)	158
Fall 3: Streit um Erstattung von 180 Euro Kaufpreis	
Außergerichtlich	84
Einigung	89 zusätzlich
Gerichtlich (mit Termin)	158
Fall 4: Streit um 1 300 Euro Mietnachzahlung	
Außergerichtlich	202
Einigung	205 zusätzlich
Gerichtlich (mit Termin)	366
Fall 5: Kündigungsschutzklage bei 3 000 Euro Bruttogehalt	
Gerichtlich (mit Termin)	1 532
Einigung	603 zusätzlich

1) Ohne Verhandlungstermin bei mäßiger Schwierigkeit. Gebührenrahmen 86 bis 587 Euro.

2) Kurzer Verhandlungstermin bei mäßiger Schwierigkeit. Gebührenrahmen 171 bis 936 Euro.



Testfall Straßenverkehrsrecht

Ehefrau mit Auto des Mannes geblitzt

Unser Fall. Herr W. ist Halter eines Autos. Seine Ehefrau wird auf der Autobahn mit seinem Wagen geblitzt. Die Straßenverkehrsbehörde schreibt an Herrn W. Er soll die geblitzte Fahrerinnen nennen. Herr W. weiß nicht, wie er sich verhalten soll. Er möchte selbst nichts zahlen und auch keinen Punkt in Flensburg, aber er möchte auch seine Ehefrau nicht verraten.

Was wir als Antwort erwarten

- Erkennen, dass es sich bei dem Brief um einen Zeugenfragebogen und nicht um die Anhörung eines Verdächtigen handelt. Herr W. wird nicht vorgeworfen, Fahrer gewesen zu sein. Als Halter haftet er nicht.
- Herr W. muss sich nicht zulasten seiner Ehefrau äußern. Er hat ein Zeugnisverweigerungsrecht.
- Herr W. ist nicht verpflichtet, den Zeugenfragebogen auszufüllen. Sagt er nicht aus, kann ihm aber das Führen eines Fahrtenbuches auferlegt werden, was meist aber nur bei

schweren Verstößen und in Wiederholungsfällen verhängt wird.

Die Antworten über die Portale

Nur auf Juraforum erhielten wir korrekten Rechtsrat, nämlich: nichts tun. Einzig das Risiko einer Fahrtenbuchauflage nannte der Anwalt Hans-Joachim Faber nicht. Das versäumten auch alle anderen Anwälte im Test. Diese empfahlen Herrn W. außerdem, der Behörde mitzuteilen, dass er nicht selbst gefahren ist – dabei ist das gar nicht nötig. Besonders negativ fiel uns Rechtsanwalt Ralph Husung (Advocado) auf, der sich in seiner E-Mail-Antwort sogar als Spezialist für Verkehrsrecht auswies. Er empfahl, die verantwortliche Fahrerinnen zu nennen, von Zeugnisverweigerungsrecht war keine Rede. Obwohl der Bußgeldkatalog eindeutige Beträge für Geschwindigkeitsüberschreitungen nennt, gab uns Rechtsanwalt Reinhard Moosmann (Frag-einen-anwalt.de) eine falsche Geldbuße an.

Testfall Drittanbieter 120-Euro-Anruf auf Mobilfunkrechnung

Unser Fall. Frau L. entdeckt auf ihrer Mobilfunkrechnung einen Betrag von knapp 120 Euro. Sie soll fast eine Stunde lang eine unbekannte Kurzwahlnummer angerufen haben, die eines sogenannten Drittanbieters. Sie ist sich sicher, nie eine solche Nummer gewählt zu haben und will den geforderten Betrag auf keinen Fall bezahlen.

Was wir als Antwort erwarten

- Frau L. darf dem an einen Drittanbieter zu zahlenden Betrag in ihrer Handyrechnung gegenüber ihrem Mobilfunkanbieter widersprechen. An Drittanbieter müssen Verbraucher nur zahlen, wenn diese den bewussten Abruf der Leistung nachweisen. Das ist hier nicht so.
- Frau L. soll sich außerdem an den Drittanbieter wenden und das Zustandekommen eines Vertrags bestreiten.
- Der Mobilfunkanbieter muss den Betrag aus der Rechnung herausnehmen und Frau L. erstatten, sofern er schon bezahlt war. Den übrigen Betrag muss sie zahlen.
- Frau L. sollte von ihrem Mobilfunkanbieter eine Drittanbietersperre einrichten lassen, um von künftigen Forderungen verschont zu bleiben.

Die Antworten über die Portale

Kein Rechtsanwalt lag falsch, aber die Beratung war unterschiedlich umfassend. Gut: Rechtsanwalt Olaf Haußmann (Juraforum) bringt – zwar eigenwillig formuliert, aber immerhin – alle nötigen Hinweise und verweist außerdem darauf, die Bundesnetzagentur zu informieren. Die kann Mobilfunkfirmen zwingen, rechtliche Vorgaben zu beachten. Rechtsanwalt Kristian Hüttemann (JustAnswer) wies ferner auf einen Musterbrief der Verbraucherzentralen hin. Unangenehm: Er drängte sehr massiv auf eine Bewertung. Knapp, aber sehr gut verständlich antwortete Rechtsanwältin Wibke Türk (Frag-einen-anwalt.de).

Testfall Kaufrecht

Onlineshop nimmt Ware nicht zurück

Unser Fall. Frau N. hat online eine Matratze für 180 Euro gekauft. Noch vor dem Auspacken entdeckt sie: In einem anderen Onlineshop gibt es die Matratze 10 Euro billiger. Sie fordert ihren Shop auf, ihr wenigstens 5 Euro zu erstatten. Sie werde sonst widerrufen. Der Shop weigert sich. Frau N. schickt die Matratze zurück und will ihr Geld zurück, doch auch das verweigert der Onlineshop.

Was wir als Antwort erwarten

- Der Widerruf von Frau N. ist berechtigt. Der Onlineshop muss den Kaufpreis erstatten. So hat es der Bundesgerichtshof im März 2016 entschieden (Az. VIII ZR 146/15).
- Nachdem das Unternehmen das verweigert hat und dadurch in Verzug geraten ist, sollte Frau N. sich an einen Rechtsanwalt wenden.

Die Antworten über die Portale

Alle Rechtsanwälte sagen richtig: Der Widerruf braucht keine Begründung. Der Onlineshop muss die Matratze zurücknehmen und den Preis erstatten. Rechtsanwälte Peter Eichhorn (Frag-einen-anwalt.de) und Jan Wilking (YourXpert) nennen das passende Urteil des Bundesgerichtshofs. Alle Anwälte empfehlen, den Shop zur Erstattung des Kaufpreises aufzufordern und eine Frist zu setzen. Das ist eigentlich überflüssig. Nachdem der Shop die Erstattung bereits verweigert hatte, kann Frau N. gleich einen Rechtsanwalt einschalten. Vielleicht hilft es aber trotzdem. Kein Rechtsanwalt weist darauf hin, dass Frau N. auf Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sitzen bleibt, wenn der Shop im Rechtsstreit insolvent wird. Nicht falsch, aber heikel: Anwalt Hans-Georg Schiessl (JustAnswer) empfiehlt Frau N., einen gerichtlichen Mahnbescheid zu beantragen. Das ist aber schwierig. Fehler beim Ausfüllen des Formulars führen oft zum Verlust von Ansprüchen.

Testfall Mietrecht

Vermieter erwirkt Mahnbescheid

Unser Fall. Das Amtsgericht Wedding hat Frau K. einen Mahnbescheid über 1 300 Euro geschickt. Der Vermieter ihrer Tochter fordert zwei ausstehende Mieten. Frau K. hatte den Mietvertrag mitunterschrieben. Ihre Tochter hat inzwischen eine neue Wohnung und vorher dem Vermieter Nachmieter benannt, außerdem hat der Vermieter noch die Kautions. Hinzu kam noch: Die Miete war überhöht, was Frau K. und ihre Tochter bereits korrekt geltend gemacht hatten.

Was wir als Antwort erwarten

- Wichtig wäre der Hinweis, dass der Fall nicht zuverlässig beurteilt werden kann, weil unsere Testerin keine Unterlagen vorgelegt hat.
- Sinnvolle Hinweise zur Rechtslage und eine Ermutigung von Frau K., wegen erfolgsversprechender Verteidigungsansätze rechtzeitig Widerspruch gegen den Mahnbescheid einzulegen und so zu verhindern, dass das Amtsgericht einen Vollstreckungsbescheid erlässt.

Die Antworten über die Portale

Die beste Beratung liefert Anwalt Jan Wilking (Frag-einen-anwalt.de): Frau K. hafte zwar tatsächlich für die Miete ihrer Tochter, wird sich aber vermutlich gegen die Forderung verteidigen können. Denn fordern kann sie Schadenersatz wegen unterbliebener Reaktion auf die Benennung von Nachmietern, die Erstattung überhöhter Miete, die Herausgabe der Kautions und möglicherweise auch Ersatz für die Kosten der Renovierung. Nicht so gut: Rechtsanwältin Grass (JustAnswer) übergeht die Gegenforderung auf Erstattung überhöhter Miete und betont, dass Frau K. beweisen muss, dass sie und ihre Tochter Nachmieter benannt haben. Das stimmt zwar, würde aber wohl gelingen und sollte Frau K. daher nicht davon abhalten, rechtzeitig Widerspruch einzulegen.

Testfall Arbeitsrecht

Rausschmiss, weil Firma schließt

Unser Fall. Frau G. und ihre 17 Kollegen haben die Kündigung erhalten. Der Inhaber des Gartenmarkts, in dem sie arbeiten, will das Unternehmen aus Altersgründen schließen. Drei jüngere Kollegen sollen aber bleiben, um den Markt abzuwickeln und die Gärtnerei weiterzubetreiben. Die Kündigungsschreiben hat ein Rechtsanwalt unterzeichnet. Frau G. will wissen, ob sie etwas gegen die Kündigung unternehmen kann. Außerdem steht ein Monat Lohn aus.

Was wir als Antwort erwarten

- Das ist ein Fall, in dem es schnell gehen muss. Das Kündigungsschutzgesetz gibt Arbeitnehmern und ihren Anwälten nur drei Wochen Zeit für die Kündigungsschutzklage. Die Klage führt oft zu einer anständigen Abfindung. Offene Löhne muss der Arbeitgeber bezahlen.
- Frau G. sollte sofort zum Anwalt gehen und weder Zeit noch Geld für eine Onlineberatung verschwenden.

Die Antworten über die Portale

Fast alle Rechtsanwälte legen Frau K. und ihren Kollegen korrekt nahe, schnell zu einem geeigneten Rechtsanwalt in der Nähe zu gehen. Allerdings kostet dieser Rat schon. Nicht so gut: Rechtsanwältin Mokros (Juraforum) schreibt: „Die Erhebung einer Kündigungsschutzklage hat eher keine Aussicht auf Erfolg.“ Alle Kollegen sonst sagen zutreffend: Das lohnt sich in der Regel. Rechtsanwalt Dr. Holger Traub (YourXpert) liegt ebenfalls richtig, formuliert aber sehr indirekt: „Auf der Grundlage Ihrer Sachverhaltsschilderung wäre in der Tat der Gang zu einem Rechtsanwalt anzudenken ...“ Erstaunlich: Nur zwei Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass Frau G. sich sofort arbeitslos melden muss, damit ihr keine Unterstützung verloren geht.

Internetportale für Online-Rechtsberatung



Zahl der Anwälte*. Mehr als 300, über externen Partner 2 500 Anwälte

Onlineberatung. Über Nachrichtensystem auf Portal. Platz reichte nicht für jede Frage unserer Tester. Kundenkonto bei Eingabe angelegt. Persönliche Daten erforderlich. Im Nutzeraccount sind Frage, Anwaltsprofil und Gesprächsverlauf zu sehen. Upload von Dateien möglich. Kein Einfluss auf Wahl des Anwalts. Status der Bearbeitung per E-Mail. Nach Beratung kann Nutzer bewerten.

Preis. Kostenlose Ersteinschätzung durch Anwalt mit Preisvorschlag für weitere Beratung. Portal rechnet ab. Es erhält zwischen 8 und 25 Prozent.*

AGB. Sehr geringe Mängel.

Datenschutzerklärung. Sehr geringe Mängel (Stand September 2017, Text inzwischen geändert).

Zusatzservice. Wirbt mit Zufriedenheitsgarantie. Beratungsangebote zu Festpreisen, etwa Erstberatung bei Abofalle.

Bei Beschwerden*. Vermittlung zwischen Kunde und Anwalt durch Portal. Erstattung möglich (Zufriedenheitsgarantie). Beendigung der Zusammenarbeit mit Anwalt möglich.

Finanztest-Kommentar Internetseite übersichtlich. Kontaktdaten der Anwälte in Antworten ersichtlich. Kostenlose Ersteinschätzung verspricht nach unserer Auffassung mehr, als sie tatsächlich ist: ein „Lockmittel“ für kostenpflichtige Beratung. Werbung mit drei ausgewählten Bewertungen des Portals auf der Startseite, sonst keine Nutzerbewertung.

* Laut Angaben des Anbieters



Deutsche Anwaltshotline

Zahl der Anwälte*. 220

Onlineberatung. Über E-Mail. Kunde stellt zunächst Frage per Webformular. Dafür nur Name und E-Mail-Adresse erforderlich. Nutzer kann entscheiden, ob Portal Beratung auf Internetseite in anonymisierter Form veröffentlichen darf. Kunde hat keinen Einfluss auf die Wahl des Anwalts. Bearbeitungsdauer angeben. Nachdem der Nutzer einen Anwalt akzeptiert hat, muss er weitere Kontaktdaten angeben und bezahlen, aber es ist kein Kundenkonto nötig. Kostenlose Rückfrage möglich. Nach Beratung kann Nutzer bewerten.

Preis. Preisangebot durch Anwalt per E-Mail nach Anfrage. Rechnung vom Portal per E-Mail.

AGB. Sehr geringe Mängel.

Datenschutzerklärung. Sehr geringe Mängel.

Zusatzservice. Telefonische Rechtsberatung über kostenpflichtige 0900-Nummer (1,99 Euro/Minute). Sichtbare Beratungen anderer Nutzer. Kostenlose Rechtsartikel. Kostenpflichtige Musterverträge und -briefe und Rechtsleitfäden. Bundesweite Anwaltssuche.

Bei Beschwerden*. Portal vermittelt zwischen Kunde und Anwalt, Zweitmeinung durch weiteren Anwalt möglich, eventuell Erstattung, Beendigung der Zusammenarbeit mit Anwalt möglich.

Finanztest-Kommentar Übersichtliche und informative Internetseite. Es ist aber nicht von Anfang an klar, dass das Portal bei Bezahlung viele persönlichen Daten verlangt.

123recht.net's

frag-einen-anwalt.de



Zahl der Anwälte*. 618

Onlineberatung. Über Nachrichtensystem auf Portal. Kundenkonto erforderlich. Umfang der notwendigen persönlichen Daten variiert. Nutzer können entscheiden, ob Beratung für alle sichtbar oder vertraulich sein soll. Nur bei vertraulicher Beratung Upload von Dateien möglich. Kunde hat keinen Einfluss auf Wahl des Anwalts. Kostenlose Rückfrage möglich. Nach Beratung kann Nutzer bewerten.

Preis. Kunde nennt den Preis, den er zu zahlen bereit ist. Hilfe bietet Schieberegler (mindestens 25 Euro, maximal 200 Euro; bei vertraulichen Anfragen mindestens 60 Euro, maximal 300 Euro) oder dreistufige Skala. Für öffentliche Fragen gilt: Einfache Fälle kosten 25, mittelschwere 55 und komplexe 85 Euro. Für vertrauliche Fragen: Einfache Fälle kosten 60, mittelschwere 85 und komplexe 110 Euro. Manuelle Eingabe bis 800 Euro möglich. Hinzu kommen immer 2 Euro Nutzungsgebühr. Portal erhält 35 Prozent* des Preises. Flatrate-Angebot, monatlich kündbar: 80 Euro im Monat, Kunden können so viele vertrauliche Rechtsfragen stellen, wie sie wollen. Mindestvertragslaufzeit drei Monate, keine steuerrechtlichen Fragen. Portal rechnet ab.

AGB. Sehr geringe Mängel.

Datenschutzerklärung. Sehr geringe Mängel.

Zusatzservice. Bearbeitung der Rechtsfrage kann in Echtzeit verfolgt werden. Öffentliche Beratungen und Bewertungen kostenfrei sichtbar. Musterverträge und -briefe. Über Schwesterseite 123recht.net Anwaltssuche, Rechtstipps, Forum und Beratungsangebote zu Festpreisen.

Bei Beschwerden*. Wird Anwalt mehrfach schlecht bewertet, wird Zusammenarbeit beendet. Bei Problemen zwischen Kunden und Anwalt vermittelt Portal. Erstattung des Preises oder Nachbesserung durch Anwalt möglich.

Finanztest-Kommentar Breites Angebot. Schnelle Antworten. Kontaktdaten und Bewertung des Beraters in Antwort. Erschien unseren Testern allerdings wenig übersichtlich.

Sonderfall: Vermittlung und Festpreise



ANWALT.DE

Das Internetportal Anwalt.de ist nicht mit den anderen Anbietern im Test vergleichbar. Dort finden Ratsuchende neben einem Anwaltsverzeichnis Beratungsangebote zu Festpreisen. Beispiel: Erstberatung nach einem Verkehrsunfall. Haben sie das Passen-

de gefunden, werden die Anwälte, die die Leistung anbieten, aufgelistet, teilweise mit Bewertungen. Nutzer können einen Anwalt wählen, Kontakt zu ihm aufnehmen und ihr Problem schildern. Das haben wir ausprobiert und wurden enttäuscht: Nur in drei von fünf Testfällen haben Anwälte reagiert. Und nur einer der drei hat eine richtige Beratung angeboten.



Zahl der Anwälte*. 73

Onlineberatung. Über Nachrichtensystem auf Portal. Kundenkonto erforderlich, persönliche Kontaktdaten für Beratung. Kunde hat keinen Einfluss auf Wahl des Anwalts. Kostenlose Rückfrage möglich. Beratung für jeden sichtbar. Bei Eingabe Hinweis, keine sensiblen Daten einzugeben. Status der Bearbeitung erfahren Kunden per E-Mail und auf Portal. Nach Beratung kann Nutzer bewerten.

Preis. Kunde schlägt Preis vor. Hilfe bieten zwei Schieberegler: Preis je nach Dringlichkeit und Detailtiefe zwischen 39 und 79 Euro. Bei manueller Eingabe minimal 39, maximal 500 Euro möglich. Portal erhält Hälfte* und rechnet ab.

AGB. Sehr geringe Mängel.

Datenschutzerklärung. Sehr geringe Mängel.

Zusatzservice. Bundesweite Anwaltsuche, dann auch direkter Kontakt per E-Mail zum Anwalt möglich. Kostenlose Foren, kostenloser Zugang zu Archiv mit beantworteten Rechtsfragen. Musterverträge, Promillerechner und ähnliche Angebote. Beratungsangebote zu Festpreisen, etwa Prüfung eines Mietvertrags.

Bei Beschwerden*. Erstattung des Preises aus Kulanz in Absprache mit Anwalt möglich.

Finanztest-Kommentar Seite mit zahlreichen Informationen. Auch Daten der Anwälte umfassend und transparent. Portal hatte schwere Sicherheitslücke: Kundendaten waren schlecht geschützt, sind zwischenzeitlich aber abgesichert (siehe S. 21).



Zahl der Anwälte. Keine Angaben

Onlineberatung. Über Nachrichtensystem auf Portal. Verfügbare Rechtsgebiete aufgelistet. Nur E-Mail-Adresse erforderlich, Kundenkonto wird angelegt. Kunde hat keinen Einfluss auf Wahl des Anwalts. Status der Bearbeitung per E-Mail. Kostenlose Rückfrage möglich. Nach Beratung kann Nutzer bewerten.

Preis. Kunde schlägt Preis vor. Hilfe bieten zwei Schieberegler: Preis je nach Dringlichkeit und Detailtiefe zwischen 24 und 75 Euro. Flatrate-Angebote mit kostenloser Probeweche, jederzeit kündbar. Anwälte werden nur bezahlt, wenn sie mit mindestens drei von maximal fünf Sternen bewertet werden. Außerdem können Nutzer Trinkgeld für Anwalt geben.

AGB. Deutliche Mängel, zum Beispiel falsche Widerrufsbelehrung.

Datenschutzerklärung. Deutliche Mängel. Insbesondere: Daten werden in den USA gespeichert und verarbeitet. Unzulässig: Anbieter schließt deutsches Datenschutzrecht aus.

Zusatzservice. Rat auch zu anderen Themen wie Gesundheitsfragen und Computerproblemen. Wirbt mit Zufriedenheitsgarantie. Einige Bewertungen des Portals auf Startseite sichtbar, Expertenliste.

Finanztest-Kommentar Schnelle Antworten. Wenige persönliche Daten erforderlich. Kontaktdaten des Anwalts fehlen weitgehend. Keine Rechnung. Viele Werbe-E-Mails nach Beratung. Massive Bitten um Bewertung.



Zahl der Anwälte*. 130 Kanzleien

Onlineberatung. Über Nachrichtensystem auf Portal. Entweder „Frage stellen“ oder „Angebot einholen“. Für Anfrage nur E-Mail-Adresse nötig, Kundenkonto wird angelegt. Bei Wunsch nach Rechnung weitere Daten notwendig. Kunde kann Rechtsschutzversicherer für Deckungsanfrage angeben. Upload von Dateien möglich. Status der Bearbeitung per E-Mail. Nutzer können entscheiden, ob Beratung für alle sichtbar sein soll. Nach Beratung kann Nutzer bewerten.

Preis. Bei „Frage stellen“ schlägt Kunde Preis vor. Hilfe bieten zwei Schieberegler, Preis je nach Dringlichkeit und Detailtiefe, mindestens 44 Euro, 2 Euro Einstellgebühr. Bei „Angebot einholen“ bekommt er Anwaltsangebote.

AGB. Keine Mängel.

Datenschutzerklärung. Sehr geringe Mängel.

Zusatzservice. Wirbt mit Geld-zurück-Garantie. Expertenrat auch für Themen wie Gesundheit und Psychologie. Nutzer kann Anwalt auch direkt aussuchen: Beratung dann per E-Mail, Chat oder Telefon. Sichtbare Beratungen und Nutzerbewertungen. Beratungsangebote zu Festpreisen, etwa Mietvertrag prüfen.

Bei Beschwerden*. Portal vermittelt zwischen Kunde und Anwalt. Kostenfreie Nachbesserung durch Anwalt. Im Einzelfall kostenfreie Zweitmeinung. Wird Anwalt mehrfach schlecht bewertet, beendet Portal die Zusammenarbeit.

Finanztest-Kommentar Wenig persönliche Daten erforderlich.



Google ist dabei

Datensicherheit. Alle Anwaltportale liefern reichlich Informationen an Datenkraken wie Google. Bei Juraforum war der Server angreifbar.

Bei Rechtsanwälten geht es diskret zu. Geheimhaltung ist Berufspflicht. Die sieben von uns getesteten Anwaltportale dagegen melden jeden Besuch ihrer Seiten weiter. Schon bevor Ratsuchende die erste Frage stellen, fließen Daten von ihnen zu Google. Alle Anbieter nutzen Google-Analytics (siehe Tabelle). Bei jedem Besuch der Seite erfasst Google IP-Adresse, Browserversion, Betriebssystem und mehr. Die Portale Advocado und Anwalt.de übermitteln zusätzlich gezielt Daten zu Bezahlvorgängen – womöglich auch denen der Anbieter, den der Benutzer genutzt hat.

Bei Frag-einen-anwalt.de und JustAnswer fehlt sogar in der Datenschutzerklärung die Möglichkeit, Google die Datenerfassung zu verbieten. Das ist nach deutschen Datenschutzregeln rechtswidrig.

Anbieter verwenden die Google-Analytics-Daten, um Seiten und Benutzerführung zu optimieren. Das ist legitim, ginge aber auch ohne Übermittlung von Daten an Google. Der

Datengigant aus den USA nutzt seine Daten dazu, Werbung zu verkaufen. Klingt harmlos, ist es aber nicht immer. Gerade jemand, der Rechtsberatungsseiten besucht, hat in der Regel ein Problem und ist empfänglich für vollmundige Versprechen. So könnten Menschen, die online Rat wegen Überschuldung suchen, anfällig für geschickt gestaltete Angebote von Kreditvermittlern sein.

Immerhin: Alle Anbieter rufen die Google-Analytics-Funktion zur Verschleierung der IP-Adresse auf. Das heißt: Drei der vier Ziffernblöcke der Adresse sollen dann nicht gespeichert werden. Google selbst sagt: Meist beachte das Unternehmen das. Wann und warum die Verschleierung manchmal nicht erfolgt, bleibt unklar. Sicher ist: Google erfährt zunächst immer die vollständige IP-Adresse.

Namen oder sonstige Informationen zur Person erfährt Google durch die Nutzung von Google-Analytics nicht. Für sich genommen ist jede einzelne Information harmlos. Zusammen ergeben die bei jedem Besuch einer Internetseite anfallenden Daten aber ein charakteristisches Muster. Das ermöglicht es zwar nicht immer, aber oft, das Gerät wiederzuerkennen und führt so

auch zum Benutzer. Google kann ihm dann die genau passende Werbung anzeigen.

Darüber hinaus möglich: Anbieter von Webseiten mit Wohnungsangeboten könnten mit den Google-Daten Besucher erkennen, die häufig zum Beispiel Mietrechtsseiten besuchen. Sie könnten diesen Besuchern dann nur ausgewählte oder gar keine Wohnungsangebote anzeigen. Arbeitgeber auf der Suche nach neuem Personal würden bestimmt gern dafür sorgen, dass Kandidaten, die keinen rechtlichen Ärger scheuen, ihre Online-Stellenangebote gar nicht erst sehen. Bisher ist so ein Fall mit Google-Daten nicht bekannt. Andere Anbieter haben aber möglicherweise weniger Skrupel als der US-Gigant.

Wir erwarten deshalb gerade von Anwaltportalen, dass sie von sich aus keine Nutzungsdaten an Dritte weitergeben, um die seitenübergreifende Sammlung von heiklen Nutzungsdaten zu verhindern.

Meldung ans soziale Netzwerk

Besonders bedenklich: Bei den Portalen Advocado, Anwalt.de, Frag-einen-anwalt.de, Juraforum, JustAnswer und YourXpert erfahren ein oder mehrere soziale Netzwerke schon beim Aufruf der Seite den Namen des Rechtsberaters, wenn dieser sich – wie oft üblich – vom selben Gerät aus beim jeweiligen Netzwerk ein- und nicht wieder ausgeloggt hat. Die Netzwerke wissen dann, dass und oft auch welchen Rechtsrat die Person braucht. Auch ohne zeitgleichen Login werden Google Plus, Facebook, Twitter und Youtube häufig in der Lage sein, ihre Benutzer zu identifizieren, wenn die eine Seite aufrufen, von der aus eine direkte Verbindung zum jeweiligen Netzwerk aufgebaut wird. Aus Sicht von Finanztest ist das rechtswidrig. Personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

Zumindest gegen gängige Hacker-Angriffe sind persönliche Daten bei sechs Portalen sicher. So sind zum Beispiel Namen und Adressen verschlüsselt und die Server abgesichert.

Bei Juraforum allerdings fanden wir eine Lücke im System: Versierte Hacker hatten die Chance, den Server direkt anzugreifen. Nach unserer Warnung wurde die Lücke geschlossen (siehe Kasten S. 21).



Juraforum

Sicherheitslücke ermöglichte Angriff

Test. Negativ fiel bei unserem Datensicherheitstest das Portal Juraforum auf. Ein Testprogramm gab in Formularfelder Script-Befehle ein und der Juraforum-Server führte sie aus. Code-Injection nennen Hacker einen solchen Angriff. Es war außerdem möglich, Scripts aus fremden Quellen zu laden („Cross-Site-Scripting“) und umfangreiche Programme zu starten. Das hätte der Server unterbinden müssen.

Angriff. Datendiebe hätten jetzt versucht, Programme zu laden und zu

starten, um den Zugriff auf Dateien – womöglich mit persönlichen Daten der Nutzer – zu versuchen. Finanztest hat das natürlich nicht ausprobiert, sondern sofort das Portal informiert.

Reaktion. Juraforum hat inzwischen reagiert und die Lücke geschlossen. Der Server des Portals führt jetzt keine fremden Codes mehr aus und unsere erneuten Tests haben auch sonst keine Sicherheitslücke mehr erkennen lassen. Einen unberechtigten Zugriff auf Daten habe es nie gegeben, versicherte Juraforum Finanztest.

Unser Rat

Datenspuren. Denken Sie daran: Schon wenn Sie eine Seite aufrufen, erfassen mindestens Google und meist auch andere Anbieter Daten zu Ihrem Besuch auf der Seite. Das ermöglicht gezielte Werbung und besondere Angebote.

Sicherer surfen. Sie können es erschweren, dass Sie beim Surfen wiedererkannt werden. Schalten Sie für den Besuch heikler Seiten bei den Einstellungen den Privatmodus Ihres Browsers ein. Tracking-Blocker verbessern den Schutz (test.de/tracking-blocker).

Wie Anwaltsportale mit Nutzerdaten umgehen

	Advocado	Anwalt.de	Deutsche Anwaltshotline	Frag-einen-anwalt.de	Juraforum	JustAnswer	YourXpert
Datensicherheit und -schutz	Unkritisch	Seite unkritisch, aber heikle E-Mails	Seite unkritisch, aber heikle E-Mails	Unkritisch	Server war angreifbar, jetzt behoben	Unkritisch	Unkritisch
Erfassung von Nutzungsdaten durch ...	<ul style="list-style-type: none"> ■ Facebook ■ Google-Analytics (auch Bezahlvorgang) ■ Zwei weitere Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Facebook ■ Google-Analytics (auch Bezahlvorgang) ■ Zwei weitere Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Google-Analytics 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Google-Analytics (ohne Option auf Abmeldung) ■ Youtube 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Facebook ■ Google ■ Google-Analytics ■ Twitter ■ Zehn weitere Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Facebook ■ Google ■ Google-Analytics (ohne Option auf Abmeldung) ■ Twitter ■ Ein weiterer Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Facebook ■ Google-Analytics ■ Zwei weitere Anbieter
Funktionsumfang bei blockierten Cookies	Gering	Vollständig	Vollständig	Sehr gering	Gering	Sehr gering	Sehr gering

So haben wir getestet

Im Test. Wir haben die sieben wichtigsten Anbieter allgemeiner Online-Rechtsberatung untersucht. Welches die wichtigsten sind, haben wir anhand der Rangfolge von einschlägigen Suchergebnissen bei allen relevanten Suchmaschinen ermittelt.

Datensicherheit und -schutz. Wir prüften Ende November 2017, ob ausreichende Verschlüsselung vorgesehen ist und ob Server und Seiten gegen gän-

gige Hackerangriffe abgesichert sind. Erwähnt wird, wenn Anbieter oder Anwälte E-Mails mit sensiblen Daten verschicken. Das ist nur bei Verschlüsselung vertretbar.

Erfassung von Nutzungsdaten durch Dritte. Wir prüften, ob beim Laden von Seiten stets mit Internetzugriffen verbundene Daten wie IP-Adresse, Browser-Version und Betriebssystem an Dritte übertragen werden und so seiten-

übergreifende Datensammlung möglich ist. Sind Besucher bei ihrem Google-Account, Youtube, Facebook oder Twitter eingeloggt, erfahren Netzwerke vom Webseitenbesuch. Bei Analyse-Tools Google-Analytics und Facebook-Graph ist indirektes Erkennen möglich.

Funktionsumfang bei blockierten Cookies. Wir untersuchten, ob die Websites bei Blockade von Cookies noch nutzbar sind.